

Die ungarische Bodenreform.

Von Josef Diner-Dénes (Budapest).

I.

Boden dem Volke! Jubelnd hallt heute dieser Ruf fast durch die gesamte ungarische Presse, die ungarische „Gesellschaft“, ja das ganze weite Ungarland. Was ist geschehen? Ist etwa ein Wunder geschehen und über Nacht diese „Gesellschaft“ in ihren Erkenntnissen und Bekenntnissen umgestülpt worden, daß sie, die bisher nicht nur den Boden in Ungarn, sondern auch die Menschen und überhaupt alles, was hier ist und besteht, als ihr unbeschränkt Eigen ansah, dem Volke, jenem Volke, das ihr Knechtdienste leisten muß, Boden geben will? Nun, das Wunder ist geschehen. Aus der Hochburg des ungebändigsten magyarischen Hochagrarisismus klang gestern der Ruf ins Land: „Boden dem Volke!“, und daß er Widerhall fand, da er von so mächtiger Stelle kam, ist nur selbstverständlich.

Allerdings kommen sonst aus dieser agrarischen Hochburg, dem Bunde der ungarischen Landwirte, nur Forderungen alleregoistischer Art, so daß die bürgerliche Presse und der nicht hochagrarische Teil der ungarischen „Gesellschaft“ allen von dorthin tönenden Wünschen gegenüber äußerst mißtrauisch sind. Aber diesmal klang der Ruf so neu, so unvermittelt, so einschmeichelnd. Und dann wie das inszeniert war! Die ungarischen „Herren“ sind doch seit jeher Meister in der politischen Regiekunst und diese Kunst kam in der Jahresversammlung des Bundes ungarischer Landwirte voll zur Geltung.

Vorerst wurde der agrarische Wunschzettel heruntergeleiert, der sich trotz Krieg und Tod und Not nicht verändert hat, es sei denn daß er im Bewußtsein der neubefestigten agrarischen Herrschaft noch selbstischer und herausfordernder geworden. Und dann erhob sich zum Worte der feingeistige Bischof von Stuhlweissenburg Ottókar Prohászka. Er ist für gewöhnlich nicht heimisch in dieser Gesellschaft. Wohl konservativ und fest eingefügt in die bestehende Ordnung, hegt er doch mancherlei apostolische und soziale Ideen und war manchmal Eigenbrötler genug, sie zu Trost und Schaden seiner gestrigen Umgebung zum Ausdruck zu bringen. Gar mancherlei Konflikt hatte er auch dieserhalb mit der geistlichen Hierarchie, was ihm wiederum allerlei Sympathien schuf in den Kreisen, die dieser Hierarchie feind.

Da nun ein solcher Mann, dem man Selbstlosigkeit, ein warmes Herz und einen freien Geist nachrühmt, den Ruf erhebt: „Boden dem Volke!“, wie

sollte da nicht alles Mißtrauen schwinden, wenn auch die ganze ausbeuterische, hochagrarische Umgebung dem Rufe wie besessen applaudierte?

Aber die Hochagrariere sind verderblich, nicht bloß wenn sie Liebesgaben fordern, sondern auch wenn sie welche austeilen wollen, und da sie „Boden dem Volke“ geben wollen, geschieht es auch nur im Interesse der eigenen Tasche. Wie sie aber dieses Taschenspielerkunststückchen zumege bringen wollen, ist ein neuerliches Zeichen für ihre geradezu gefährliche Geschicklichkeit.

Bischof Prohászka begnügte sich nicht, das Schlagwort „Boden dem Volke!“ in die Öffentlichkeit zu werfen, sondern unterbreitete auch dem Bunde ungarischer Landwirte einen vollständig ausgearbeiteten, aus zweiundzwanzig Paragraphen bestehenden Antrag, mit dessen Hilfe das Schlagwort in die Tat umgesetzt werden soll. Der Gedankengang dieses Antrages ist im großen folgenden: Dem Staate solle das Recht eingeräumt werden, gewisse landwirtschaftliche Gebiete zu pachten und diese dann als Erbpachtungen weiterzugeben. Dieses Pachtrecht soll sich auf den für landwirtschaftliche Kultur geeigneten Teil der Fideikommissionen, der Kirchengüter und der öffentlichen Stiftungsgüter (sogenannte Fundationalgüter) erstrecken; doch nur dort, wo das in einer Hand befindliche landwirtschaftliche Gebiet 10.000 Katastraljoch übersteigt. Dieses Gebiet soll in Kleingüter von 10 bis 35 Katastraljoch geteilt werden, die an solche Landwirte in Erbpacht gegeben werden sollen, die sich im Kriege Verdienste erworben haben, oder durch ihn wirtschaftlich geschädigt worden sind, oder sich während des Krieges im zivilen Leben bewährt haben, oder aus dem Ausland zurückwandern und in nationaler Hinsicht verlässlich sind, schließlich auch Frauen, deren Männer oder Söhne im Kriege gefallen sind. Ueberdies sollen dort, wo auf den parzellierten Gütern entsprechende Baulichkeiten vorhanden sind, Mittelgüter von nicht mehr als 350 Katastraljoch geschaffen werden, die an in der Landwirtschaft bewanderte Männer auszugeben werden sollen, die als Offiziere oder Freiwillige am Kriege teilgenommen haben. Die Erbpacht soll immer auf den erstgeborenen Sohn übergehen, ohne daß die anderen Geschwister einen Schadenersatzanspruch haben.

Wie aus diesem Antrag ersichtlich, will dieser ganze Antrag nichts anderes, als den langgehegten konservativ-agrarischen Wunsch erfüllen nach Schaffung von Bauernfideikommissionen, die hier noch ergänzt werden sollen mit einer Reihe von Mittelbesitzfideikommissionen. Und selbst hierbei wird an dem ganzen jetzigen Grundbesitzsystem nicht gerüttelt, sondern wird ängstlich darauf geachtet, daß Ungarn auch weiterhin ein ausgesprochenes Latifundienland bleiben soll. Die Fideikommissionen, kirchlichen und Fundationalgüter haben nach einer Statistik vom Jahre 1900 in Ungarn einen Umfang von 8.161.305 Katastraljoch^{*)}, während der gesamte Latifundienbesitz (nämlich Besitzungen von mehr als 1000 Katastraljoch) 12.891.337 Katastraljoch betrug. Da nun ein wenn auch nicht allzu großer Teil der Fideikommissionen und Kirchengüter kleiner als 10.000 Joch ist und deshalb nicht zur Parzellierung gelangen wird und überdies das zur landwirtschaftlichen Kultur geeignete Gebiet der Latifundien im Durchschnitt laut der Aufnahme vom Jahre 1895 nur 52,7 Prozent des Gesamtgebietes ausmacht, bleiben nach diesem Projekt als „Boden dem Volke“ nur etwa zwei Millionen Katastraljoch übrig, während die übrigen elf Millionen Latifundien auch weiterhin unberührt bleiben werden.

Ist es also nicht allzuviel, was die Hochagrariere dem „Volke“ zukommen lassen wollen, so soll die Zuteilung überdies in der Weise erfolgen, daß

^{*)} Ein Katastraljoch = 0,575 Hektar.